

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29:
Mehlgasse / Florinsmarkt / Florinspfaffengasse / An der Liebfrauenkirche
- Sanierungsgebiet Altstadt, Abschnitt "B" -
(Änderung Nr. 4)

- - - - -

Der am 09. 07. 1982 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 29 setzt eine Teilfläche des freigelegten Innenhofes als Fußgängerzone zur Verbindung der Florinspfaffengasse mit der Mehlgasse fest. Das neue Gestaltungskonzept erfaßt nunmehr den größten Teil der Innenhoffläche. Er sieht neben einer Begrünung in seinem südöstlichen Bereich eine weitere Passage als Durchgang zur Florinspfaffengasse vor. Die Realisierung dieses Gestaltungsplanes macht es erforderlich, die Fußgängerzone nach Nord-Osten zu erweitern.

Gleichzeitig soll die Eckbebauung Florinspfaffengasse / Florinsmarkt bei der Erhaltung des vorhandenen Gewölbekellers aus gestalterischen Gründen eine geringfügige Verbreiterung in südlicher Richtung erfahren.

Eine weitere Änderung ergibt sich aus der Tatsache, daß in mehreren Innenhöfen der südlichen Bebauung an der Florinspfaffengasse Garagen und Stellplätze vorhanden sind, die ständig angefahren werden müssen. Für diese Fahrzeuge soll die Florinspfaffengasse als Fußgängerzone in Einbahnregelung ständig befahrbar sein.

Durch diese Änderung entstanden der Stadt Koblenz Kosten in Höhe von 300 000,-- DM durch zusätzliche Ordnungsmaßnahmen und bereits erfolgtem Ausbau.

- - - - -

Koblenz, 10.10.1989

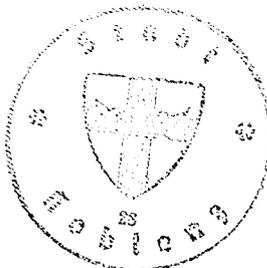


Stadtverwaltung Koblenz

A handwritten signature in black ink, likely belonging to the Mayor.

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 17.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

A handwritten signature in black ink, identical to the one above, likely belonging to the Mayor.

Oberbürgermeister